

Beschlussprotokoll

der 7. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, 7. Februar 2017 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus Ortenberg

Tagesordnung

- Punkt 1: Anfragen der BürgerInnen und der Stadtverordneten
Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung
Punkt 3: Genehmigung des Protokolls aus der Sitzung vom 29.11.2016
Punkt 4: Berichte aus den Ausschüssen
Punkt 5: Mitteilungen des Magistrates / der Bürgermeisterin
Punkt 6: Neufassung der Wahlordnung Seniorenbeirat Stadt Ortenberg
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 1
Punkt 7: Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Usenborn“ in der Gemarkung Usenborn
Abwägung zu den Stellungnahmen der Bauleitplanverfahren nach § 3 (2) BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung) und nach § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange) und Satzungsbeschluss
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 2
*(Die Unterlagen zur Vorlage liegen den Fraktionsvorsitzenden, den Mitgliedern des HUFA
und dem Magistrat bereits vor.)*
Punkt 8: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
hier: Produkt 06.04.01 (Kinderbetreuung in eigenen Kindertagesstätten), HHJ 2016
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 3
Punkt 9: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Anpassung der
Fernwirktechnik der Stadt Ortenberg
hier: Auftrag an die Firma Narz, Herbstein
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 4
Punkt 10: Verleihung einer Ehrenbezeichnung nach § 7 der Hauptsatzung
hier: Karl-Friedrich Michl, Usenborn
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 5
Punkt 11: Verleihung einer Ehrenbezeichnung nach § 7 der Hauptsatzung
hier: Ekkehard Kehm, Ortenberg
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 6
Punkt 12: Verleihung einer Ehrenbezeichnung nach § 7 der Hauptsatzung
hier: Heinrich Sauer, Bergheim
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 7
Punkt 13: Bekanntgabe der durch den Magistrat genehmigten überplanmäßigen Ausgaben
Drucksache Nr. 8
Punkt 14: 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der
städtischen Kindertagesstätten der Stadt Ortenberg.

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste
Schriftführer: Herr Knickel

Punkt 1:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 2:

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Ute Arendt-Söhngen verwies auf die ausgehändige Tischvorlage
als Antrag zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung

Punkt 14: 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der
städtischen Kindertagesstätten der Stadt Ortenberg.

Der neuen Tagesordnung wurde in der vorliegenden zugestimmt.

Punkt 3:

Das Protokoll aus der 5. öffentlichen Sitzung vom 29.11.16 wird so beschlossen.

Punkt 4:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 5:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 6:

Die Neufassung der Wahlordnung für den Seniorenbeirat Ortenberg wird beschlossen.

Punkt 7:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortenberg beschließt den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Feuerwehrhaus Usenborn“ in der Gemarkung Usenborn gem. § 10 (1) BauGB als Satzung.

Der Begründung zur Satzung wird zugestimmt.

Punkt 8:

Für das Haushaltsjahr 2016 wird im Produkt 06.04.01.659900 – Personal und Versorgungsaufwand

Kindertagesstätten, eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 265.000,00 Euro genehmigt. Eine Deckung durch Kürzung an anderer Haushaltsstelle ist nicht möglich.

Punkt 9:

Für die Beauftragung der Fa. Narz, Erneuerung der Fernwirktechnik im Stadtgebiet Ortenberg, wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 20.000,00 € beschlossen.

Die Deckung erfolgt über die Minderausgabe auf den Haushaltsrest für den 4. Bauabschnitt Wasserversorgung im Stadtteil Bergheim (Haushaltsstelle 11.03.01/0028.842850) von derzeit 81.046,21 €, dessen Übertragung aus dem Haushaltsjahr 2015 hiermit ebenfalls beschlossen wird.

Die Mittel stehen aus 2015 deshalb zur Verfügung, weil die Schlussrechnung der Fa. Buhle noch nicht vorliegt und somit die Haushaltsstelle noch bewirtschaftet wird.

Punkt 10

Herrn Karl-Friedrich Michl, Usenborn, wird die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ gemäß § 7 der Hauptsatzung der Stadt Ortenberg verliehen.

Punkt 11:

Herrn Ekkehard Kehm, Ortenberg, wird die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ gemäß § 7 der Hauptsatzung der Stadt Ortenberg verliehen.

Punkt 12:

Herrn Heinrich Sauer, Bergheim, wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsvorsteher“ gemäß § 7 der Hauptsatzung der Stadt Ortenberg verliehen.

Punkt 13:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 14:

Nach ausführlicher Diskussion und Wortbeiträgen wurde der Vorlage zugestimmt.